

Hinweise zum Erwerb studienbegleitender Leistungen in einem Lizentiats- oder Promotionsstudium (sog. strukturierende Elemente des Aufbaustudiums)

Stand: 1. März 2022

Lizentiat

- Für Ihr Lizentiat benötigen Sie im Rahmen der studienbegleitenden Leistungen 4 Seminarveranstaltungen mit vier benoteten Leistungsnachweisen durch eine Seminararbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten.
- Seminararbeiten werden im Rahmen von Seminaren erbracht.

Promotion

Für Ihre Promotion benötigen Sie im Rahmen der studienbegleitenden Leistungen:

- 4 Seminarveranstaltungen mit vier benoteten Leistungsnachweisen durch eine Seminararbeit. Wenn Sie ein Lizentiat haben oder den Ph.D. erwerben wollen, müssen Sie keine Seminarscheine vorlegen. Seminararbeiten werden in der Regel im Rahmen von Seminaren erbracht.
- Den Erwerb von 20 ECTS-Leistungspunkten. Es können ECTS-Punkte erworben werden: in Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsdidaktik und Wissenschaftsvermittlung, Doktorandenkolloquien, internationalen wissenschaftlichen Workshops und Kongressen. Zudem können ECTS-Punkte durch eigenständige wissenschaftliche Publikationen, wie Zeitschriftenartikel, Rezensionen und Tagungsberichte erworben werden. ECTS-Punkte können auch im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen des Masterstudiengangs in der Vinzenz Pallotti University erworben werden. Über die Anerkennung und Anrechnung sowie über die Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte entscheidet ausschließlich der Studiendekan.

Wo können Leistungen in welchem Umfang erworben werden?

- Seminarscheine werden im Rahmen von Seminaren erworben. Je nach Arbeitsaufwand und erbrachter Leistung können Sie dort 3 oder 4,5 ECTS-Punkte erhalten.
- In den Modulen 01 bis 05 des Masterstudiengangs Katholische Theologie können im Rahmen des Lizentiats- und Promotionsstudiums grundsätzlich keine ECTS-Punkte erworben werden.
- Für die Module 06 bis 24 des Masterstudiengangs Katholische Theologie gelten folgende Regelungen:

(1) Aktive Teilnahme

Sie können an Vorlesungen aus dem Masterstudiengang teilnehmen und lassen sich dann vom Dozenten/der Dozentin eine aktive Teilnahme bescheinigen. In der Regel gibt es für 2-stündige Veranstaltungen 1,5 und für einstündige Veranstaltungen 0,75 ECTS-Punkte.

(2) Hausarbeit und Seminararbeit

Wenn Sie eine Hausarbeit schreiben (mindestens 15 Seiten) und ein Referat halten, können bei 1-stündigen Veranstaltungen 1,5 Punkte, bei 2-stündigen Veranstaltungen 3 ECTS-Punkte im Rahmen von Veranstaltungen der Module 06 bis 22 und 4,5 Punkte bei Seminaren im Rahmen von M23 erworben werden.

(3) Mündliche Prüfung

Zudem besteht die Möglichkeit, bei einem Dozenten eine 20-minütige Prüfung über die Vorlesung zu machen. Diese Prüfung wird bei 1-stündigen Veranstaltungen mit 1,5 ECTS-Punkten und bei 2-stündigen Veranstaltungen mit 3 ECTS-Punkten gewertet.

▪ Leistungsnachweise aus früheren Studiengängen:

Leistungsnachweise, die nicht für den Magisterstudiengang oder nicht bereits für das Lizentiat "verbraucht" wurden, können bei Promotionsvorhaben für die studienbegleitenden Leistungen anerkannt werden. Füllen Sie dazu das Formular „Antrag auf Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Leistungen“ aus und reichen Sie die Unterlagen beim Studiendekan zur Prüfung ein.

▪ Symposien des Kardinal Walter Kasper Instituts (KWKI)

Für 1 Teilnahme an einem Symposium des KWKI werden 1,5 ECTS-Punkte angerechnet. Wenn eine Hausarbeit verfasst wurde, können dafür 3 ECTS-Punkte vergeben werden.

▪ M00-B1 Wiss. Arbeiten

Allen Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird die Teilnahme an dieser LV unbedingt empfohlen. Für die aktive Teilnahme können maximal 1,5 ECTS-Punkte erworben werden. Ein Seminarschein kann im Rahmen der Veranstaltung nicht erworben werden.

▪ Doktorandenkolloquien

Ein Doktorandenkolloquium kann für Promovierende mit 3 ECTS-Leistungspunkten (Vortrag inkl. Erarbeitung einer Präsentation bzw. alternativ eines mindestens zehnzeiligen Vortragsmanuskripts) gewertet werden. Ohne diese Leistungen können 1,5 ECTS-Leistungspunkte im Sinne einer aktiven Teilnahme vergeben werden. Ein Seminarschein kann im Rahmen der Doktorandenkolloquien nicht erworben werden.

▪ Ringvorlesungen

Um eine aktive Teilnahme (1,5 ECTS) im Rahmen der Ringvorlesungen zu erwerben, muss am Ende der Ringvorlesungen die regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen eines Zykluses von den Moderatoren / Moderatorinnen bestätigt werden. Ein Seminarschein kann im Rahmen der Ringvorlesungen nicht erworben werden. Ein Erwerb von 3 ECTS-Leistungspunkten ist unter folgenden Voraussetzungen möglich: (1) Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Ringvorlesung im Winter- und Sommersemester und (2) nach Absprache mit einem Referenten / einer Referentin der Ringvorlesung eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von mind. 15 Seiten zum Themenbereich des Referenten / der Referentin oder eine mündliche Prüfung im Umfang von mind. 20 Minuten zum Themenbereich des Referenten / der Referentin.

▪ **Sonstige Veranstaltungen und wissenschaftliche Beiträge**

- Veranstaltungen in Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsdidaktik, Wissenschaftsvermittlung
- Beitrag zu wissenschaftliche Workshops und Kongresse
- Eigenständige wiss. Publikationen wie z.B. Artikel, Rezensionen und Tagungsberichte
- Berufliche Qualifikation vor Studienanfang
- Leistungsnachweis aus nicht-akademischer Veranstaltung

Der Studiendekan entscheidet über die Anerkennung oder Anrechnung auf Antrag des Studierenden sowie die Anzahl der ECTS-Punkte.

Antrag auf Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Leistungen

Wenn Sie bereits in einer anderen Hochschule oder in einem früheren Studiengang Leistungen erbracht haben oder außerhochschulische Kompetenzen für Ihr Studium angerechnet oder anerkannt haben wollen, füllen Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Leistungen“ aus und geben es mit den entsprechenden Nachweisen im Studiendekanat ab.

Formular „Leistungsnachweis und Protokoll Promotion / Lizentiat“

Grundsätzlich ist das Formular „Leistungsnachweis und Protokoll Promotion / Lizentiat“ auszufüllen und den Dozierenden mit der Hausarbeit/Seminararbeit vorzulegen oder sich mit diesem Formular eine andere Leistung wie z.B. eine „aktive Teilnahme“ vom Dozierenden bescheinigen zu lassen. Das unterschriebene Formular wird dann im Studiendekanat eingereicht.

Wer vergibt nach welchen Kriterien die ECTS-Punkte?

- Das vom Dozierenden unterschriebene Formular „Leistungsnachweis und Protokoll Promotion / Lizentiat“ wird im Studiendekanat abgegeben und der Studiendekan entscheidet über die Anzahl der ECTS-Punkte.
- Die Prüfung und Einschätzung eines Antrags auf Anerkennung hochschulischer und/oder Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Leistungen obliegt dem Studiendekan. Im Blick auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen wird auch geprüft, ob es sich um ein zum universitären Angebot äquivalente Veranstaltung und akademisch qualifizierte Lehrende (Lizentiat, Doktorat) handelt.
- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können (müssen qua Recht aber nicht) zu maximal 50%, auf ein akademisches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität angerechnet werden.

Formulare

Alle Formulare, wie z.B. Leistungsnachweise, Prüfungsordnungen, Betreuungsvereinbarungen, können in ViPS unter „Download Formulare Theologie“ heruntergeladen werden.